

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

315/05Der Bürgermeister
Fachbereich: 4Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege,

Datum: 23.09.2005

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss: Umgestaltung der Oderstraße im Bereich zwischen Berliner Straße und Paul-Meyer-Straße in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

 keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

	10,5 TEUR	02.6150.9401	1999
	15,9 TEUR	02.6150.9401	2000
	6,0 TEUR	02.6150.9401	2001
	3,0 TEUR	02.6150.9401	2005
	9,0 TEUR	02.6150.9403	2005
	206,1 TEUR	02.6150.9401	2006
	245,9 TEUR	02.6150.9401	2007
	3,5 TEUR	02.6150.9403	2007
7,0 TEUR		02.6150.3610	1999
10,6 TEUR		02.6150.3610	2000
4,0 TEUR		02.6150.3610	2001
8,0 TEUR		02.6150.3610	2005
137,4 TEUR		02.6150.3610	2006
171,1 TEUR		02.6150.3610	2007

338,1 TEUR

499,9 TEUR

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung:

Die Oderstraße ist Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt/Lindenallee“.

Im Jahre 1995 wurde die Sanierungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschlossen, die Grundlage der schrittweisen Umsetzung ist.

Die geplante Umgestaltung der Oderstraße bezieht sich auf den Abschnitt Berliner Straße bis zur Paul-Meyer-Straße. In diesem Bereich ist die Straße zur Zeit 7,20 m bis 9,00 m breit und damit zu breit dimensioniert. Die Straßenoberfläche befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Eine Regenentwässerung ist nur teilweise vorhanden. Es besteht Handlungsbedarf.

Die geplante Maßnahme dient der Erneuerung der Verkehrsflächen, der Verlegung einer notwendigen Regenwasserleitung und der Attraktivitätssteigerung der Altstadt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9.10.2003 (GVBl. Bbg I S. 273).
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995, Vorlage-Nr. 393/95, Beschluss-Nr. 368/14/95
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder 2005

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
 Ort: Schwedt/Oder
 Straße: lt. Baubeschluss
 Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Die Oderstraße befindet sich in der Innenstadt der Stadt Schwedt/Oder, im Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“ und soll im Abschnitt Berliner Straße bis zur Paul-Meyer-Straße umgestaltet werden. In diesem Bereich ist die Straße als Anliegerstraße klassifiziert.

Bei der Umgestaltung werden von der Stadt Schwedt/Oder folgende Teilobjekte realisiert:

- Straßenbau
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbeleuchtung

4.2 Straßenbau

Der Straßenabschnitt erhält 2 Fahrspuren mit einer Breite von 2 x 2,75 m – 3,00 m. Die Einmündung der Oderstraße in die Berliner Straße bleibt als Bestand erhalten. Hier werden 3 Fahrstreifen angeordnet (Einfahrt von der Berliner Straße in die Oderstraße, Linksabbiegespur der Oderstraße auf die Berliner Straße und Geradeaus- und Rechtsabbiegespur von der Oderstraße auf die Oderstraße bzw. Berliner Straße).

Im Vordergrund steht bei der Umgestaltung der Oderstraße die Anordnung von Pkw- Stellflächen. Der Querschnitt ermöglicht eine Senkrechtaufstellung auf einer Seite der Fahrbahn, die jeweils zur Grünfläche angrenzt. Da in der Bebauung der Oderstraße ein Seitenwechsel besteht, wird hier ein Versatz angeordnet. Damit erfolgt ein Wechsel der Pkw-Stellflächen auf die andere Fahrbahnseite. Im Bereich der Abwinklung des Straßenzuges zum Vierradener Platz und zum Einmündungsbereich des Parkplatzes/Garagenkomplexes ist aus Platzgründen nur die Anordnung von vier Stellflächen in Längsaufstellung möglich.

Es sind folgende Befestigungsarten vorgesehen:

- Fahrbahn: Asphaltbeton
- Pkw-Stellflächen: Kleinpflaster Granit
- Gehwege: Betonpflasterstein – Natursteinoberfläche
- Gehwegbänderung: Kleinpflaster Granit
- Anbindung an Paul-Meyer-Straße: Betonpflasterstein – Natursteinoberfläche

Um die Keimung von Samen, die sich in den Fugenräumen sammeln zu verhindern, werden die Überstände der Parkflächen, die Gehwegbänderung und die Einfassungen der Pflanzflächen mit Pflasterfugenmörtel verfügt.

4.3 Entwässerung

Im Bereich der Oderstraße besteht keine generelle Straßenentwässerung. Aus diesem Grund wird eine neue Regenwasserleitung verlegt. Abläufe und Schächte werden gesetzt.

Die Entwässerung der Straße erfolgt über die Straßenabläufe, angeordnet in den Entwässerungsrinnen beidseitig der Fahrbahn.

4.4 Straßenbegleitgrün

Für die Anordnung von Straßenbegleitgrün werden im Rahmen der Möglichkeiten entsprechende Flächen freigehalten. Es werden langsam wachsende, kleinkronige Bäume, niedriges Strauchwerk und Rasen vorgesehen.

4.5 Straßenbeleuchtung

In Anlehnung an die bereits sanierten Straßen im Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“ (z. B. Paul-Meyer-Straße) kommen in der Oderstraße historische Leuchten „Alt Berlin“ zum Einsatz. Sechs vorhandene Leuchten werden demontiert.

4.5 Ausstattung

Die Wahl der Gestaltungselemente richtet sich nach den vorhandenen Elementen der bereits sanierten Straßenzüge im Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“.

Im Bauabschnitt sind folgende Ausstattungsgegenstände vorgesehen:

- Abfallbehälter
- Fahrradständer
- Baumschutzpoller mit Absperrketten
- Einfassung von Stellflächen für Glascontainer

5. Kostenzusammenstellung in EURO

<u>5.1 Planung</u>	35.400,--	35.400,--
<u>5.2 Bauteil Stadt Schwedt/Oder</u>		
Vermessung	4.100,--	
Erschließen des Baugeländes	7.500,--	
Verkehrsanlagen incl. Entwässerung	352.700,--	
Beschilderung	2.000,--	
Gestaltungselemente	4.700,--	
Straßenbeleuchtung	40.500,--	
Straßenbegleitgrün	<u>30.500,--</u>	
	442.000,--	
Archäologische Untersuchung	10.000,--	452.000,--
<u>5.3 Baufachliche Prüfung</u>		
förderfähige Kosten 487.400,--		
1,8% der förderfähigen Kosten (1,8% von 494.700,--)	9.000,--	
0,7% der förderfähigen Kosten für Prüfung der Schlussrechnung (0,7% von 487.400,--)	<u>3.500,--</u>	
	12.500,--	<u>12.500,--</u>
Gesamtkosten		<u>499.900,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6150.9401 (Planung und Bauausführung)
 02.6150.9403 (Baufachliche Prüfung)
 02.6150.3610 (Fördermitteleinnahmen)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
<u>1999</u>			
Planung	10,5	7,0	3,5
<u>2000</u>			
Planung	15,9	10,6	5,3
<u>2001</u>			
Planung	6,0	4,0	2,0
<u>2005</u>			
Planung	3,0	2,0	1,0
Baufachliche Prüfung	<u>9,0</u>	<u>6,0</u>	<u>3,0</u>
	12,0	8,0	4,0
<u>2006</u>			
Bauausführung	206,1	137,4	68,7
<u>2007</u>			
Bauausführung	245,9	163,9	82,0
Prüfung der Schlussrechnung	<u>3,5</u>	<u>2,3</u>	<u>1,2</u>
	249,4	166,2	83,2
Gesamt	499,9	333,2	166,7

Die gewährte Zuwendung für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet beträgt 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten. Ausbaubeiträge werden aufgrund BauGB § 154 (1) nicht erhoben.

7. Folgekosten

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	8	Stück	11,00	88,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	60	m ²	1,80	108,00
Wege, Plätze	Manuelle Reinigung, Pkw-Stellfl. (1h je 10 Pkw-Stellfl.)	52	h		1.718,05
Papierkörbe	Entleerung Ersatzbeschaffung	2 1	Stück Psch.	1,5 * 52 W. 400,00	156,00 400,00
Ausstattung	reparieren, erneuern (Fahrradst) reparieren, erneuern (Baumschutzpfosten/Ketten)	3 3	Psch. Psch.	40,00 150,00	120,00 450,00
Beleuchtung	Instandhaltung Stromkosten	6 6	Stück Stück	40,00 42,00	240,00 252,00
Entwässerung	Kanalreinigung, TV-Befahrung, Instandsetzung	2936	m ²	0,4994	1.466,24
Gesamt					4.998,29

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren							Bauanteil in EUR	
		1999	2000	2001	2002	2004	2005	2006	2007	
Planung	35,4	10,5	15,9	6,0	-	-	3,0	-	-	
Bauausführung Stadt	452,0	-	-	-	-	-	-	206,1	245,9	
Baufachliche Prüfung	12,5	-	-	-	-	-	9,0	-	3,5	
Summe	499,9	10,5	15,9	6,0	-	-	12,0	206,1	249,4	

Anlage: Gestaltungsplan liegt digital nicht vor.